

1. Regelung zu Verkehrshalten des SPFV in Bonn Hbf in den Gleisen 1 bis 3

Die DB InfraGO AG gibt für Verkehrshalte des SPFV in Bonn Hbf in den Gleisen 1 bis 3 im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr folgende Regelungen vor:

- Die Haltezeit von Verkehrshalten durchlaufender Züge darf maximal 3 Minuten betragen.
- Die Haltezeit von Verkehrshalten für beginnende/endende Züge bei richtungsgleichem Bereitstellen/Räumen darf maximal 5 Minuten betragen.
- Die Haltezeit von Verkehrshalten für beginnende/endende Züge mit Fahrtrichtungswechsel darf maximal 8 Minuten betragen.

□

Zur Stellungnahme
18.08.2026-18.09.2026